Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 37 — 89. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 13. Februar 1930

Generalbereinigung.

Es geht hübsch der Reihe nach, oder vielmehr gemäß der Fraktionsstärke. Die Redner haspeln ihre Reden herunter, deren Inhalt man schon vorher aus unzähligen schriftlichen und mündlichen Diskussionen her kennt. Und wenn einer der Oppositionsredner auch mit Engelszungen zu der Regierungskoalition spräche, wenn umgekehrt ein Sprecher irgendeiner Regierungspartei dieselben rednerischen Qualitäten gegenüber der Opposition aufbringen würde, so ist das alles schon einmal, zehnmal, tausendmal gesagt und außerdem wird der Gegner doch nicht zu einer andern Ansicht bekehrt als jene ist, mit der bewaffnet, gepanzert und gerüstet er den Sitzungssaal des Reichstages bei Beginn dieser „Debatte" betrat. Und diese Debatte bedeutet nur, daß das deutsche Volk nun zum tausendunderstenmal erfährt, wie und was seine Regierung und die Reichstagsfraktionen über den Young-Plan und die sonstigen mit ihm verknüpften Abmachungen denken. Erst im allgemeinen, dann noch einmal im besonderen, — und wenn die Ausschußberatung erst zu Ende ist, dann rollt dieselbe Szene ein zweites und womöglich ein drittes Mal ab. Nur die Nuancen sind verschieden, bei den Reden, bei den Rednern und bei den — Zuhörern. Ein Schauspiel oder Schaustück, — doch ein solches ohne versöhnenden Schluß, weil Spieler und Gegenspieler sich zwar gegenseitig nicht umbringen, aber ebensowenig gegenseitig überzeugen können.

„Bedenken" werden — mit Recht — geäußert, auch von den Rednern, die für Annahme des „Neuen Planes" sprechen, Bedenken, die sich dann besonders verdichten, wenn das Liquidationsabkommen mit Polen berührt wird. Das hat, wie alle Dinge dieser Welt, nicht nur zwei, sondern sehr viel mehr Seiten. Beim Hin und Her, beim Ja und Nein hierüber muß man aber nicht ganz vergessen, daß heutzutage Dinge unausgesprochen bleiben, die zwar jeder kennt und — vom deutschen Standpunkt aus — schmerzlich genug empfindet, an denen sich aber nach Ansicht der regierenden Kreise leider nichts oder kaum etwas ändern läßt. Die aber im Hintergrund der Debatte stehen, entscheidend, drohend befehlend.

Und das sind nicht bloß politische, sondern vor allem solche wirtschaftlich-finanzieller Art. Sie sind von erheblichem, zum mindesten deutlicherem Einfluß als jene andern schon deswegen, weil das Zentrum immer und immer wieder verlangt, innenpolitisch die Entscheidung über den Young-Plan unbedingt zu verknüpfen mit der über die Finanzreform, wenigstens in deren Grundzügen. Man könnte Zeitmangel als Grund für eine Ablehnung dieses Verlangens nicht anführen. Weit wichtiger natürlich als jede Finanzreform ist das Ja oder das Nein zum Young-Plan, — aber dieses Ja oder Nein steht doch eben im Reichstag so gut wie fest, so daß — siehe oben! — die nun einmal üblichen Verhandlungen darüber, die „gründliche Aussprache", gar nicht sehr viel Zeit zu erfordern braucht. Andererseits hat sich in der Frage der Steuererhöhungen und Finanzenregelung der ursprünglich recht schroffe Gegensatz in manchen Dingen schon erheblich gemildert. Und — um auch einmal einen neuen Gesichtspunkt in die Debatte zu werfen, wie Wippchen sagen würde —: gerade, wer von der Annahme des Neuen Planes günstige weltwirtschaftliche Folgen, ein Ansteigen der Konjunktur erwartet, müßte für eine mit dieser Annahme etwa gleichzeitig erfolgende Regelung der steuerlich-finanziellen Grundlagen des Reiches und damit auch der letzten Vorbedingung für die wirtschaftliche Betätigung in Deutschland fordern. Alles zusammen wäre also eine wirklich umfassende, eine Generalbereinigung der Gesamtlage in Politik und Wirtschaft. Das wäre ein Ziel, des Schweißes nicht bloß der Edlen, sondern sogar der — Reichstagsabgeordneten wert.

Man kann von der praktischen Ergebnislosigkeit — in oben angedeutetem Sinne — der Reichstagsdebatten überzeugt sein, mag auch die schleunige finanzielle Neuregelung für wichtiger halten als jene Reden. Aber das hieße, den dortigen breitgesponnenen Verhandlungen doch nicht ganz gerecht werden, würde ganz und gar etwas vergessen: sie sind der Reflex, die Rückwirkung der überaus tiefgehenden, der starken Anteilnahme des deutschen Volkes an der gesamten Entwicklung aller der Dinge, die sich seit dem Zusammentreten der Sachverständigen in Paris bis auf den heutigen Tag abspielten, ein Ausdruck dieser Anteilnahme vor allem am Resultat dieser Entwicklung, am „Neuen Plan". Und so ist der Reichstag doch das Sprachrohr dieser inneren Beteiligung, analysiert sie, begründet sie, gibt ihr die Ausdrucksform, alles in einem das Ja oder das Nein unterstreichenden und rechtfertigenden Sinne. Und man möchte nur wünschen, daß die Form dieser Formung eine solche bleibt, die dem Ernst und der Schwere der Stunde immer entspricht.

Regierungskrisis

Aussichtsreiche Mißtrauensanträge. — Vor Neuwahlen?

Unerwartet ist nun doch noch eine Regierungskrisis über Sachsen hereingebrochen und im Augenblick sieht es ganz so aus, als werde sie mit dem Sturze des Kabinetts Bünger enden. Nicht aus Sachsen selbst heraus, sondern aus dem Reiche kommt sie, und der Young-Plan ist ihr Urheber. Den unmittelbaren Anlaß aber bildet die Zustimmung der sächsischen Reichsratsvertreter zum Young-Plan und zu den übrigen Haager Gesetzen. Daß die sächsische Regierung ihre Zustimmung erteilen würde, war nicht anders zu erwarten, ist doch der Ministerpräsident Stresemanns Parteifreund, und im Kabinett hat wahrscheinlich nur der deutschnationale Wirtschaftsminister Dr. Krug von Nidda dagegen gestimmt — ja, es verlautet sogar, daß auch er sich lediglich der Stimme enthalten habe. Diese Abstimmung im Reichsrat konnte also keine Überraschung sein, überraschend ist aber doch das Echo, das sie gefunden hat.

Da die Kommunisten Gegner des Young-Planes sind, bildet ihr Mißtrauensantrag wegen der Abstimmung im Reichsrat nur eine Selbstverständlichkeit. Gegner des Young-Planes sind auch die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen. Von ihnen nahm man jedoch allgemein an, daß sie sich, die Front mit den Kommunisten scheuend und außerdem einer Regierungskrise abgeneigt, wenigstens der Stimme enthalten würden. In einer im Landtage vor der Plenarsitzung abgehaltenen Besprechung der Regierungsparteien ließen sie aber deutlich die Neigung erkennen, Jastimmen für den kommunistischen Antrag abzugeben, und als man trotzdem noch ziemlich hoffnungsfreudig war und versuchte, sie zur Stimmenthaltung zu bewegen, da wurde plötzlich auch ein nationalsozialistischer, ganz ähnlich wie der kommunistische begründeter Mißtrauensantrag bekannt. Daß beide Parteien, Nationalsozialisten und Deutschnationale, für den nationalsozialistischen Antrag stimmen und daß auch die Kommunisten dabei sein werden, ist nunmehr zweifellos geworden.

Diese drei Parteien zusammen verfügen nun allerdings nur über 30 Stimmen, während die Verfassung zur Annahme eines Mißtrauensantrages die Zustimmung der Mehrzahl aller Abgeordneten, also wenigstens 49 Stimmen, vorschreibt. Die Entscheidung liegt daher auch nicht bei den zwei Altsozialisten und drei Aufwertungsparteilern, die sich in letzter Zeit sehr unfreundlich zur Regierung gestellt haben, sondern allein bei der 31 Mann starken sozialdemokratischen Fraktion, deren Zustimmung sofort die Annahme des Antrages sichern würde. Da gibt es freilich einen Haken: die Sozialdemokraten sind von Anfang an die energischsten Verfechter des Young-Planes gewesen, — sollen sie nun eine Regierung stürzen, weil sie demselben Young-Plan ebenfalls ihre Zustimmung erteilt hat? Das will man nicht begreifen; aber die Wege parlamentarischer Taktik sind oftmals wunderbar, und so ist es nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich, daß sie die Gelegenheit beim Schopfe nehmen und ja sagen, um damit endlich ihr Ziel, die Regierung zu stürzen, in die Wirklichkeit umzusetzen.

Werden die Mißtrauensanträge angenommen und stürzt die Regierung, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: die Koalition von den Sozialdemokraten bis zur Deutschen Volkspartei oder Landtagsauflösung mit nachfolgender Neuwahl. Man weiß nicht, was sich die Parteien, die jetzt die Entscheidung in der Hand haben, von Wahlen versprechen können. Der Gewinn von ein oder zwei Mandaten würde ja die ganze Lage nicht grundsätzlich ändern können, — Wahlen aber bedeuteten Unruhe und Unterbrechung der stetigen Arbeit, ungünstig besonders im jetzigen Augenblick, wo die wichtigen Etatsberatungen vor der Türe stehen. Aus solchen Überlegungen heraus, keiner Partei zuliebe und zuleide, soll daher die Hoffnung noch nicht aufgegeben werden, daß man überall versucht, bis zum 18. Februar, an welchem Tage die Entscheidung im Landtage fällt, einen guten Ausweg zu finden.

Der Kampf um den Young-Plan

Fortsetzung der Young-Debatte

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Februar.

Der zweite Tag der Young-Debatte im Reichstag brachte zwar keine erheblichen Überraschungen, wie etwa vollständige Wendung irgendeiner Partei in der Beurteilung des Haager Planes. Alles Für und Wider ist mehr als einmal gesagt und die Redner unterstrichen nur noch mit dem ihnen verliehenen größeren oder geringeren Temperament die Meinungen ihrer Gesinnungsfreunde. In oratorischer Beziehung jedoch übertraf die heutige Auseinandersetzung vielleicht, wenigstens in ihrem ersten Teil, die vorangegangenen Plädoyers. — Abg. Dr. Höysch von der Christlichnationalen Arbeitsgemeinschaft lehnte in sachlicher und vornehmer Weise die Young-Gesetze ab, der Demokrat Dr. Dernburg sprang für sie ein, Minister Dr. Wirth, Verwalter des Ministeriums für die besetzten Gebiete und einer der Hauptvertreter Deutschlands im Haag brachte in seine von gehobenem politischen Niveau getragenen Betrachtungen eine pikante Note, als er bei gerechter Würdigung der Darlegungen des Abgeordneten Hoyzsch doch konstatieren zu dürfen glaubte, dessen Angriffe gegen den internationalen Hochkapitalismus deckten sich ziemlich mit den sonst von der Rechten so sehr bekämpften Lehren des Marxismus. Wirth verfocht die Ansicht der Young-Plan in seiner vorliegenden Gestalt biete nicht den geringsten Anhalt für irgendeine gewaltsame Sanktionsmaßnahme.

Während der folgenden Stunden, in denen die Abgeordneten Dr. Quaatz von den Deutschnationalen, der Sozialdemokrat Heinig und der Wirtschaftsparteiler Mollath die Sprechertribüne beherrschten, ließ das Interesse im Hause ziemlich nach, so daß der Christlichnationale Abgeordnete Dr. Klönne, als die Reihe an ihn kam, um Vertagung angesichts der schwachen Besetzung und der Nichtanwesenheit jeglichen Ministers bat. Diese wurde auch vom Vizepräsidenten von Kardorff gewährt, der die Weiterverhandlung für 30 Minuten aussetzte. Dann kam Herr Klönne zu seinem Recht. Finanzminister Dr. Moldenhauer war mittlerweile erschienen, aber reichlicher Platzüberfluß in den Abgeordnetenbänken machte sich immer noch breit. to.

Sitzungsbericht.

(128. Sitzung.) CB. Berlin, 12. Februar.

Der Reichstag setzt die Beratung der Young-Gesetze zu den Haager Abmachungen fort; mit der Beratung verbunden ist u. a. auch der Antrag des Abg. Graf zu Reventlow über den öffentlichen Anschlag der in der Sitzung vom 11. Februar vom Reichsaußenminister Dr. Curtius gehaltenen zweiten Rede.

Abg. Dr. **Dernburg** (Dem.): Der Young-Plan bedeutet nicht nur einen großen Fortschritt gegenüber der Dawes-Regelung, sondern auch gegenüber allen vorherigen Abkommen. Die Gläubiger sind jetzt an einem weiten Markt für deutsche Auslandsanleihen und an billigen Zinsen für Deutschland interessiert. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich wird eine wichtige Einrichtung sein. Bei

Herbeiführung einer Dawes-Krise,

wie sie von einzelnen Seiten gefordert wurde, würde ein Zustand eintreten, der indestens fünf Jahre lang mit entsetzlicher Wucht das Wirtschaftsleben vernichtete, ohne daß irgendein Ergebnis dabei herauskäme. Die sogenannte Sanktionsklausel im Young-Plan ist nicht der Regierung Müller-Stresemann-Curtius gewidmet, sondern der allerdings glücklicherweise sehr entfernten Möglichkeit einer Diktatur Hugenberg-Hitler. Gewiß ist der ganze Young-Plan ein Kompromiß. Die ganze Situation drängt zu internationaler Zusammenarbeit. Der Young-Plan ist weder eine vollständige noch endgültige Lösung und niemand kann voraussehen, wie sich innerhalb der nächsten 58 Jahre die Verhältnisse gestalten. Die Frage, ob der Plan durchführbar ist, ist heute gar nicht zu beantworten. Das Zentrum hat recht darin, wenn es gleichzeitig mit dem Plan die Ordnung der deutschen Finanzen verlangt.

Abg. Dr. Höysch (Christlichnat. Ag.) lehnt es zunächst ab, denjenigen als antinational zu bezeichnen, der eine andere Meinung habe als er selbst. Seinerzeit habe er den Dawes-Plan angenommen. Der Young-Plan unterscheide sich von ihm vor allem darin, daß die deutsche Reparationslast mit den internationalen Schulden an Amerika verbunden wird. Dadurch werden wir

Schuldner der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Last des Young-Planes ist zu schwer. Deshalb und weil ferner noch die Revisionsmöglichkeit sehr vermindert ist gegenüber dem Dawes-Plan, lehnt meine Partei den Young-Plan ab. Sanktionsmöglichkeiten enthält er allerdings nicht. — Das Abkommen mit Polen ist nach allen Erfahrungen unmöglich. Die jetzigen polnischen Grenzen finden bei niemandem im Hause Anerkennung. Von einem Ostlocarno ist im Young-Plan nicht die Rede. Der Weg zu einer guten deutschen Ostpolitik soll nicht versperrt werden. Wir wollen mit friedlichen Mitteln auf ihm vorwärtsgehen und zu einem guten Zusammenleben mit Polen kommen. Der Young-Plan wirft auf zwei Generationen hinaus ein engmaschiges Netz über Europa. Dieses Netz ist beherrscht von dem Newyorker Kapitalismus. Wir müssen daran denken, daß jetzt schon zwei Drittel der deutschen Bevölkerung Lohn- und Gehaltsempfänger, also begrifflich Proletarier sind. Dr. Schacht, der berufen ist, Deutschland in diesem großen weltkapitalistischen Konzern zu vertreten möge nicht nur der Anwalt einer kapitalistischen Ordnung, sondern auch der Anwalt der ganzen deutschen proletarischen Welt sein!

Reichsminister für die besetzten Gebiete Dr. Wirth:

Bei den ersten Reparationsforderungen haben sich die Machthaber bei unseren ehemaligen Gegnern in keiner Weise von ökonomischen Gesichtspunkten leiten lassen. Noch im Londoner Ultimatum wurde die unmögliche Summe von 132 Milliarden Mark verlangt. Im Laufe der Jahre ist in diesem Punkte eine gewisse Besserung eingetreten. Nach dem Gang der Haager Verhandlungen und nach dem Wortlaut des Schriftwechsels kann ein Nichtkönnen Deutschlands niemals als ein Nichtwollen gedeutet werden. Vor der ganzen Welt können wir erklären, daß weder unsere Gläubiger zusammen noch irgendein einzelner gegen uns aus einem Nichtkönnen Deutschlands vorgehen dürfen. Das Nichtkönnen ist aber ausdrücklich zu begründen durch die Organe, die im Young-Plan selbst genannt werden. Wer unserem deutschen Volk wirklich nutzen will, kann aus dem Young-Plan nur das herauslesen, was das deutsche Volk als Sinn, Wesen und Kern herauslesen muß. Der Sanktionsbegriff des Versailler Vertrages ist abgeschafft und ausgemerzt. Herr von Freytagh-Loringhoven sollte besonders stutzig werden, wenn er bemerkt, mit welcher Gier und Hast sich die französischen Chauvinisten auf seine Auslegung des Young-Planes stürzen, auf die Auslegung, nach der die Sanktionsmöglichkeit angeblich noch besteht. Die deutsche Botschaft berichtet aus Paris, daß die französische nationalistische Presse die Artikel abdruckt mit dem Hinweis darauf, daß von Freytagh-Loringhoven ein deutscher Völkerrechtslehrer sei. (Große Bewegung im Hause.) Dieser deutschnationale Abgeordnete sollte solche Auslegungen lieber als Privatdozent des Völkerrechts in Paris lehren und nicht in Deutschland. (Erregung im Hause; Zurufe von rechts und von links.) Enthielte der Young-Plan wirklich eine Sanktionsmöglichkeit, so würde ich meinen Parteifreunden die Ab-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF